

Frage: Werden bei diesen Berechnungen auch HUB FZ. berücksichtigt?

Antwort: Ja.

Frage: Wird die Berechnung für alle Feuerwehren gemacht? Unabhängig, ob Gemeinde Härteausgleichsgemeinde oder nicht.

Antwort: Ja, ausgenommen für Statutarstädte, da für diese die Gemeindefinanzierung Neu keine Gültigkeit hat.

Frage: Wie funktioniert die budgetäre Betrachtung von gesonderten bedarf - z.b. Überprüfung Atemschutzflaschen - konkret? Kommt dass dann im Bedarfsfall drauf?

Antwort: Wenn eine Überprüfung der Atemschutzflaschen erforderlich ist, kann/soll die Gemeinde diese Ausgaben in den Rechenwerken (Voranschlag) separat darstellen. Diese Ausgaben werden von den Prüferinnen und Prüfern dann nicht in die max. Ausgaben eingerechnet.

Wichtig ist, dass die Gemeinde zeitgerecht bei der Budgeterstellung (ca. Oktober des Vorjahres) informiert wird, dass im kommenden Jahr eine Überprüfung der Atemschutzflaschen erforderlich ist und mit welchen Kosten zu rechnen ist. Eventuell (insbesondere wenn uns die veranschlagten Ausgaben überdurchschnittlich hoch erscheinen) könnte es in Einzelfällen zu einer Nachfrage seitens der Prüferin bzw. des Prüfers oder der IKD kommen, wie viele Atemschutzflaschen zu überprüfen sind.

Wird die Überprüfung nicht wie geplant durchgeführt oder fallen tatsächlich geringere Kosten an als im Budget vorgesehen sind, erfolgt von uns eine entsprechende Kürzung der Mittel aus dem Härteausgleichsfonds. Das heißt, dass das ersparte Geld nicht bei der Feuerwehr bleibt.

Frage: Wie werden die Stützpunktfahrzeuge und Geräte eingerechnet?

Antwort: Stützpunktfahrzeuge und Boote werden eingerechnet, Für die Gerätschaften arbeiten wir derzeit noch an korrekten Datengrundlagen (sind in der GEP nicht berücksichtigt). Diese werden voraussichtlich erst in späteren Jahren berücksichtigt.

Frage: Wir haben noch ziemlich viel grüne Einsatzbekleidung und möchten ca. 20 neue Garnituren anschaffen da selbige auslaufen, gibt es dafür eine separate Förderung oder ähnliches?

Antwort: Für eine Einsatzbekleidung gibt es die Förderung lt. Förderrichtlinien (siehe Homepage Downloadbereich).

Frage: Die Zahlen im syBOS ab 07. November ist etwas spät für eine Budgeterstellung 2023.

Antwort: Wir haben die Vorgabe die Zahlen an die IKD bis Ende Oktober zu übermitteln.

Ich kann anbieten, dass wir die Zahlen von jenen Feuerwehren die sicher wissen, dass sie in den Härteausgleich fallen, bereits vorab übermitteln (sobald diese für die Feuerwehr berechnet wurden). Bitte nur jene eintragen, die die Zahlen als Härteausgleichsgemeinde unbedingt vorher benötigen da wir zu viele Anfragen in dieser Hinsicht leider nicht in der Kürze bearbeiten können.

Bitte hier Anmelden: <https://arcg.is/0Xi5PK1>

Frage: Härteausgleichsgemeinde: Wie kann ein Austausch der Einsatzhelme / Bekleidung erfolgen, wenn tatsächlich 30 Helme bzw. Einsatzuniformen zu tauschen sind. Frist bei Einsatzbekleidung ist ja 2025.

Antwort: Ich gehe davon aus, dass der Einkauf trotzdem auf mehrere Jahre aufgeteilt werden kann, und nicht alles in einem Jahr neu gekauft werden muss. Zudem müssen dann ev. erforderliche andere Investitionen in ein anderes Jahr verschoben werden.

Frage: Gibt es auch Berechnungen für LKS Fahrzeuge (RLFT)?

Antwort: Ja auch LKS Fahrzeuge wurden berücksichtigt.

Frage: KLAR IST DOCH: a) Ausgaben: Die Finanzierer der FF ist die jeweilige Gemeinde (mit ggf. möglicher Beteiligung der FF); b) die EINNahmen aus Einsatzleistungen VERRECHNET DIE GEMEINDE, ggf. Mahnungen usw. - die FF stellt der Gemeinde die Einsatzdaten (KFZ, Geräte, Zeit, km, ...) zur Verfügung. FAZIT: Auf einer Einsatzrechnung zum Geldzufluss für die Gemeinde unterzeichnet der jew. Bürgermeister; Ist das ok. und richtig?

Antwort: Ist so richtig und OK. Es gibt hier derzeit zwei Varianten, die praktiziert werden:

Die Gemeinde macht die Verrechnung und bekommt die Infos (Einsatzdaten) von den Feuerwehren.

Die Feuerwehr macht die Verrechnung.

In beiden Fällen ist es bei Härteausgleichsgemeinden jedenfalls notwendig, dass die verrechenbaren Einsätze auch tatsächlich verrechnet werden und in den Budgettopf zurückfließen.

Frage: Wie gehen wir damit um, wenn die Gemeinde die Mehrkosten nicht stemmen kann?

Antwort: Wir bitten hier um Rückmeldungen von betroffenen Feuerwehren, und versuchen hier gemeinsam mit der IKD zukünftig Lösungsmöglichkeiten anzubieten. In beiden Fällen ist es bei Härteausgleichsgemeinden jedenfalls notwendig, dass die verrechenbaren Einsätze auch tatsächlich verrechnet werden und in den Budgettopf zurückfließen.

Frage: Betrifft die Förderungen der Löschwasserbehälter auch jene, die in der GEP angeführt sind?

Antwort: Nein, die GEP allein reicht hier nicht aus, da es um genauere Standortfragen, genaue Größe etc. geht.